



Antrag-Nr.: A 003
zum Haushaltsplanentwurf 2011 vom 18.11.2010

Den Antrag stellt

Stadtrat Siegfried Schlegel

Der Antrag wurde

- ☐ eingearbeitet
☐ in das Antragsverfahren verwiesen
☐ beschlossen
☐ abgelehnt
☐ zurückgezogen

Unterschrift

Einsatz von Aufwertungsmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost

☐ Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt	Dezernat	Verweisung an Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau, Finanzen
	Stadtentwicklung und Bau	
	Amt Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung	
	UA 621	
	HH-Stelle	

Beschlussvorschlag

Mindestens 50 % der Aufwertungsmittel für den Stadtumbau werden in innerstädtischen Ortsteilen zur Sanierung und Modernisierung von Wohnungen sowie zur Umfeldverbesserung und für soziale Projekte der Unternehmen eingesetzt, welche aktiv Rückbau betrieben haben und betreiben.

Begründung:

Auch wenn es im Einzelfall sinnvoll sein kann, gezielt Fördermittel in einzelne Vorhaben in jenen Stadtquartieren einzusetzen, welche außerhalb der Fördergebiete liegen und deshalb nicht in den Genuss der Städtebauförderung gelangen, so müssen entsprechend der Grundzielstellung des Bundesprogramms zur Stadtumbauförderung Aufwertungen vorrangig in den Abrissortsteilen erfolgen. Davon sollen vor allem jene Unternehmen partizipieren, welche die Hauptlast des Abrisses und damit der eigenen Vermögensvernichtung zu tragen haben. Entsprechend der sächsischen Sonderregelungen kann dies vordergründig auch in innerstädtischen Wohnquartieren erfolgen.